

Apostel Paulus in seinen Briefen zu diesem Thema gemacht hatte¹⁴. Besonders wichtig war darunter der Brief an Philemon: Ein Sklave namens Onesimos war seinem Herrn Philemon entlaufen, dann zu Paulus gekommen und von diesem zum Christentum bekehrt worden. Paulus behielt ihn jedoch nicht bei sich, sondern schickte ihn zu Philemon zurück und bat diesen, den Onesimos nicht wie einen Sklaven, sondern wie einen geliebten Bruder aufzunehmen. Onesimos blieb somit weiterhin der Sklave des Philemon. – Wir sind heute vielleicht geneigt, die Entscheidung des Apostels als halbherzig oder gar als unbarmherzig zu kritisieren. Aber von seinen eigenen Voraussetzungen her dürfte sie durchaus verständlich und gerechtfertigt gewesen sein. Paulus war schließlich kein Sozialreformer, sondern er lebte in der Erwartung der baldigen Wiederkehr Christi. Daraus erklärt sich auch, daß es gar nicht seine Absicht sein konnte, die Gesellschaft seiner Zeit zu verändern, denn angesichts der ungeheuren eschatologischen Veränderung, die bevorstand, war alles andere relativ gleichgültig.

Die paulinischen Briefe sind nun die Autorität gewesen und die Autorität geblieben, auf die sich die Kirche in den nächsten Jahrhunderten bis weit ins Mittelalter gestützt hat. Das hatte zur Folge, daß die Sklaverei von ihr als Institution anerkannt wurde, nur sollten eben die Christen ihre Sklaven nicht herrisch, sondern brüderlich behandeln.

Unter diesen Umständen – so scheint es – kann man es nicht der Kirche zuschreiben, daß die Sklaverei allmählich verschwunden ist. Ja, nicht einmal die leichte Verbesserung in der Lage der Sklaven, die in der Spätantike eingetreten war, kann auf das Konto der Kirche verbucht werden. Denn die wichtigsten Maßnahmen auf diesem Gebiet sind bereits von den sogenannten humanitären Kaisern des 2. und 3. Jahrhunderts getroffen worden, also zu einer Zeit, wo von einem Einfluß des Christentums auf die römische Gesetzgebung noch keine Rede sein konnte. Schon Hadrian und dann Antoninus Pius hatten verfügt, daß der Herr seinen Sklaven nicht willkürlich ohne Urteil eines Richters töten dürfe. Ulpian wird die Meinung zugeschrieben, daß dann, wenn ein Landgut zusammen mit den zugehörigen Arbeitskräften testamentarisch vermacht worden sei, diese Sklaven ihre Frauen und Kinder behalten könnten, denn – so begründete er seine Auffassung – es sei anzunehmen, daß der Erblasser eine *dura separatio* nicht gewollt habe. Mit anderen Worten: eine Trennung und Auflösung der Sklavenfamilie wurde in einem solchen Fall als grausam empfunden, und daher entschied man zugunsten der Sklaven (sofern der Erblasser nicht ausdrück-

¹⁴) H. G ü l z o w, Christentum und Sklaverei in den ersten drei Jahrhunderten (1969).